

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0260
Stadtwerke			Datum: 28.05.2010
Bearb.:	Werkleitung/Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Stadtwerkeausschuss
Stadtvertretung**

**09.06.2010
06.07.2010**

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2010

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 06.07.2010 mit Wirkung zum 01.10.2010 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 10/0260 vorgenommen.

Sachverhalt

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt ab 01.10.2010 in einem eigenen Bilanzkreis, der mit neuen Lieferverträgen versorgt wird. Die Erdgaspreisanpassungen der unterschiedlichen Lieferverträge erfolgen auf der Grundlage von vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln.

Dies führt zu einer voraussichtlichen Erdgaspreissenkung zum 01.10.2010, unter Zugrundelegung der heutigen Ölpreisnotierungen und Ölpreisprognosen der Wibera, von 0,42 Ct/kWh brutto.

Die Werkleitung empfiehlt, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.10.2010 um 0,42 Ct/kWh brutto im Kleinverbrauchstarif und 0,43 Ct/kWh brutto in den Grundversorgungstarifen 1 und 2 zu senken. Diese Senkung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 7,14 € brutto im Monat bzw. um 5,4% als Verminderung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in der Anlage 2 dargestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu Veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 20.08.2010 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 09.06.2010 zu beraten.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung